

Platzordnung und Kostentarif Strom und Wasser für den Wohnmobilstellplatz Schützenplatz Wittmund

Sehr geehrter Wohnmobilstellplatzgast,

auf unserem Wohnmobilstellplatz heißen wir Sie herzlich Willkommen. Zum unbeschwerten Miteinander gehören ein paar Regeln, die wir als Vorschriften in dieser Platzordnung zusammengefasst haben. Die Stadt Wittmund erlässt hiermit folgende Platzordnung:

I. Platzordnung

1. Der Wohnmobilplatz ist Wohnmobilstellplatz vorbehalten. Für Caravan Gespanne und Zelte sind keine Campingplätze vorgesehen.
2. Die Inanspruchnahme des Platzes darf den zusammenhängenden Zeitraum von fünf Tagen nicht überschreiten. Die zu Verfügung gestellten Flächen sind keine Dauerstellplätze.
3. Das Aufstellen von Vorzelten ist nicht gestattet.
4. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
5. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilstellplatzes.
6. Vermeiden Sie jede Verunreinigung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Umgebung. Der Müll ist in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
7. Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Das Entleeren der Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.
8. Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die kostenpflichtigen Stromsäulen.
9. Beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen.
10. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden.
11. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.

12. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Hundekot ist umgehend zu beseitigen.
13. Nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
14. Grillen ist auf dem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher Pflicht.
15. Der Schützenplatz wird als Veranstaltungsfläche genutzt. Damit verbundene Lärmemissionen sind zu dulden.
16. Der Stellplatz ist vom Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.
17. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
18. Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
19. Bei Nichteinhaltung dieser Platzordnung ist der Betreiber in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
20. Der Wohnmobilstellplatz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.
21. Es gelten die Regeln der StVO.
22. Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

II. Kostentarif

1. Strom 1,00€ pro 2 kW/h
2. Wasser 1,00€ pro 90 Liter

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt.